



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Ganze Lebensmittelkarte

für 1 Person

pro März 1940

Diese Karte berechtigt den rechtmässigen Inhaber zum Bezug folgender Nahrungsmittel im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft:

2000 gr Zucker

1000 gr Reis

1000 gr Teigwaren

250 gr Speisefett oder 2 1/2 dl Oel

250 gr Speisefett

Die Waren dürfen vom Verkaufsgeschäft nur gegen Abgabe des entsprechenden Abschnittes verabfolgt werden. Missbrauch hat Entzug der Karte und Strafe zur Folge.

Adresse des Karteninhabers (von diesem selbst oder dem Haushaltungsvorstand auszufüllen):

.....
.....

Gültig vom 1. bis 31. März 1940

31307

13 Zucker
1 kg

14 Zucker
500 gr

14 Zucker
500 gr

24 Reis
500 gr

24 Reis
500 gr

33 Teigwaren
1 kg

75 250 gr Fett
oder
2 1/2 dl Oel

95 Fett
250 gr

95 |||||

Anordnungen
über die
event. Ver-
wendung des
Coupons
Nr. 95 |||||
bleiben dem
KEA
vorbehalten.



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Ganze Lebensmittelkarte

für 1 Person

pro Februar 1940

Diese Karte berechtigt den rechtmässigen Inhaber zum Bezug folgender Nahrungsmittel im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft:

2000 gr Zucker

1000 gr Reis

1500 gr Teigwaren

750 gr Speisefett oder 7 1/2 dl Oel

250 gr Speisefett

Die Waren dürfen vom Verkaufsgeschäft nur gegen Abgabe des entsprechenden Abschnittes verabfolgt werden. Missbrauch hat Entzug der Karte und Strafe zur Folge.

Adresse des Karteninhabers (von diesem selbst oder dem Haushaltungsvorstand auszufüllen):

.....
.....

Gültig vom 1. bis 29. Februar 1940

31307

95 Fett
250 gr



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Ganze Lebensmittelkarte

für 1 Person

pro April 1940

Diese Karte berechtigt den rechtmässigen Inhaber zum Bezug folgender rationierter Nahrungsmittel im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft:

2000 gr Zucker

1000 gr Rels

500 gr Teigwaren

250 gr Speisefett

— Speiseöl, vorläufig keine Zuteilung

Die Waren dürfen vom Verkaufsgeschäft nur gegen Abgabe des entsprechenden Abschnittes verabfolgt werden. Missbrauch hat Entzug der Karte und Strafe zur Folge.

Adresse des Karteninhabers (von diesem selbst oder dem Haushaltungsvorstand auszufüllen):

.....
.....

Gültig vom 1. bis 30. April 1940

32940

24 ReIs
500 gr

24 ReIs
500 gr

34 Teigwaren
500 gr

95 Fett
250 gr

75

Anordnungen
über die
ev. Verwen-
dung des
Coupons
75
bleiben dem
KEA
vorbehalten.



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Ganze Lebensmittelkarte

für 1 Person

pro Juni 1940

Diese Karte berechtigt den rechtmässigen Inhaber zum Bezug folgender rationierter Nahrungsmittel im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft:

1500 gr Zucker

5000 gr Zucker zu Einmachzwecken

1000 gr Rels

750 gr Teigwaren

250 gr Speisefett oder 2 1/2 dl Oel

250 gr Speisefett

Die Waren dürfen vom Verkaufsgeschäft nur gegen Abgabe des entsprechenden Abschnittes verabfolgt werden. Missbrauch hat Entzug der Karte und Strafe zur Folge.

Adresse des Karteninhabers (von diesem selbst oder dem Haushaltungsvorstand auszufüllen):

.....
.....

Gültig vom 1. bis 30. Juni 1940,
ausgenommen Zucker-Coupons, die
bis 31. Juli 1940 einlösbar sind.

34494

95 Fett
250 gr